

Förderkriterien für die Freien Szene (Darstellendes Spiel) 2020

1. Die Empfehlung über die Förderwürdigkeit spricht eine fünfköpfige Jury aus. Die Jury diskutiert die Anträge anhand der ebenfalls veröffentlichten Leitfragen.
2. Es können Anträge zur Förderung von Projekten und Anträge zur Förderung von Wiederaufnahmen gestellt werden.
3. Der Antrag ist entsprechend dem Antragsformular gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kultur zu stellen.
4. Antragsschluss ist der **31. Januar 2020**. Dieses Datum stellt **keine** Ausschlussfrist dar, jedoch können später eingehende Anträge nur nachrangig berücksichtigt werden.
5. Die Antragsteller*innen müssen einen Saarlandbezug vorweisen.
6. Maximal können 20.000 Euro beim Ministerium für Bildung und Kultur beantragt werden.
7. Im Falle einer Bewilligung der beantragten Förderung werden mindestens 85 Prozent der beantragten Summe bewilligt.
8. Jedes Projekt kann nur einmal eine Förderung beantragen.
9. Ein Drittel der Fördersumme soll bei anderen Geldgebern beantragt werden.
10. Die ebenfalls veröffentlichten Leitfragen dienen als Diskussionsgrundlage für die Jurymitglieder.
11. Projektantragsteller*innen können auf Einladung der Jurymitglieder ihre Projekte persönlich vorstellen.
12. Alle Ausgaben müssen durch Eigen- oder Drittmittel gedeckt sein.
13. Die Realisierung des Projektes soll spätestens eineinhalb Jahre nach Zustellung des Zuwendungsbescheides erfolgen.
14. Die Premiere des Projektes soll im Saarland stattfinden.
15. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.